

Vertrauen durch Regulierung?

Christine Egerszegi-Obrist,

ehem. Ständerätin, Präsidentin der Eidg. BVG-Kommission

Die Aufgabe des Gesetzgebers in der 2. Säule ist wahrlich keine einfache: in einem Rahmengesetz sollte er mit minimaler Regulierung die Ansprüche der Versicherten wirksam schützen, die Handlungsfreiheit aller Vorsorgeeinrichtungen hoch halten, schwarze Schafe erkennen und ausschliessen und das Leistungsziel der Renten trotz düsteren Prognosen für die Zukunft sichern.

Die Grundidee der Beruflichen Vorsorge war einfach: Die Sozialpartner sollten in paritätischer Verantwortung Beiträge und Leistungen aufeinander abstimmen können. Wie vorher, bei den bestehenden Pensionskassen, hatte man einfache Vorsorgepläne und überblickbare Anlagemöglichkeiten. Trotz steigender Lebenserwartung blieb der Umwandlungssatz bei 7,2%. Auch in den fetten 90-er Jahren verharrte der Mindestzins bei 4%. Das gab den Eindruck von Stabilität, der man vertraute.

Mit der 1. BVG-Revision wurden erste Anpassungen angepackt: Umwandlungssatz gesenkt, paritätischer Aufbau gestärkt, goldene Fesseln gelöst, Transparenz verbessert. Für die einen waren das notwendige Schritte, für die anderen Auswüchse reiner Regulierungswut. Die Revision kam durch, aber die Diskussion um den „Rentenklaue“ hatte am Vertrauen genagt.

Verschiedene Ansprüche

Ziel ist es, dass die Arbeitnehmenden nach der Pensionierung finanziell abgesichert sind. Dabei müssen im obligatorischen Teil der zweiten Säule die gesetzlichen Leitplanken enger sein, denn es geht um ihre Existenzsicherung im Alter. Dies ist auch im Interesse der Allgemeinheit: Ist die Altersvorsorge mangelhaft, wird der Steuerzahler über die Ergänzungsleistungen zur Kasse gebeten. Im Überobligatorium ist mehr Flexibilität völlig gerechtfertigt.

Bei Regulierungen im BVG geht es aber nicht nur um den Schutz der Versicherten. Zu keiner Zeit erhielt ich mehr Zuschriften mit ausgefeilten Änderungsvorschlägen eines Gesetzes, als bei der Strukturreform, als es neben der Stärkung der Aufsicht, auch um die Aufgaben der verschiedenen Akteure (Stiftungsrat, Experten und Revisionsstellen) ging. Konkrete Forderungen von sonst eher regulierungskritischen Akteuren vertrauten voll auf politische Resonanz.

Mehr Transparenz – einfachere Kontrolle

Finden sich irgendwo schwarze Schafe, fühlt sich der Gesetzgeber aufgefordert zu handeln. Dann schlägt gewöhnlich das Pendel auf die andere Seite: Beispiel dazu sind die neuen Transparenzartikel der 1. BVG-Revision. Vorher schrieben Artikel 65 Abs. 3 BVG und Art. 47ff BVV2 zwar Transparenz vor, doch die Sozialpartner beschwerten sich über Jahre, dass sie keine Informationen erhalten über Renditen, Überschussanteile oder Verwaltungskosten. Auch die Prämiengestaltung war unverständlich: warum stiegen bei einem IV-Fall die Prämien für die ganze Belegschaft des KMUs um bis zu einem Drittel an? So kamen 7 detaillierte Transparenzartikel ins Gesetz. Endlich erhielten die Sozialpartner Informationen über Kapitalertrag, Verwaltungskosten, Deckungsgrad und Reservebildung bei Pensionskassen und Versicherungsgesellschaften.

Transparenzregeln sind nicht nur notwendige Einschränkungen in der freiheitlichen 2. Säule. Sie sind Voraussetzung für eine funktionierende Aufsicht und Bedingung für die längst fällige Anpassung der Eckwerte. Wenn man den Deckungsgrad ausweisen, den Verlauf der Reservebildung erklären, die demografische Entwicklung verständlich machen kann, ist es leichter einzusehen, dass die Eckwerte angepasst werden müssen.

Solche Auflagen fördern das Verständnis bei den Versicherten für unpopuläre Massnahmen und tragen zum Vertrauen bei.

Kann Regulierung wirklich Vertrauen schaffen?

Eines ist gewiss: Bei jedem neuen Gesetz gibt es einige, die eigennützig profitieren und andere, die unter der neuen Regulierung zu kurz

kommen. Allen kann man nicht gerecht werden Die Aufgabe des Gesetzgebers ist es aber, beide Pole möglichst klein zu halten.

Die Revision der Altersvorsorge muss gelingen. Das geht nicht ohne Kompromisse aller Beteiligten. Schlagzeilen wie „Die Alten diktieren, die Jungen verarmen“(AWP Nr.6) oder“ Ist die Altersvorsorge noch zu retten?“ verunsichern viele. Auch Schlagworte, wie „Rentenklaue“ oder „Gerontokratie“ tragen wenig zur Bewältigung aktueller Herausforderungen bei.

Gefordert werden einerseits engere Anlageleitplanken und stärkere Kontrollen und andererseits völlige Entstaatlichung der zweiten Säule. Doch nur wenn der Gesetzgeber einen möglichst breit abgestützten, realistischen Mittelweg mit Augenmass geht, kann er das Vertrauen in die Zukunft unserer Altersvorsorge erneuern.